

Stadtverordneten-Sitzungen.

Außerordentliche Sitzung
 am 30. März 1894.

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Geh. Neg.-Rath Gneist, Prof. Dr. Ottenberger, Baumeister Schulze; am Magistratsstische die Herren Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Benzmer, Stadträthe v. Holly und Jernial.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende eine Vorlage des Magistrats mit, in welcher derselbe beantragt, in das vereinigte Kuratorium des Gymnasiums und der Oberrealschule aus der Versammlung ein drittes Mitglied zu wählen. Bekanntlich hat die Stadtverordnetenversammlung die Vereinigung beider Kuratorien mit dem Vorbehalte genehmigt, ein drittes Mitglied in dasselbe entenden zu dürfen. Das Provinzialschulcollegium hat den Beschluß genehmigt. Die Kommission schlägt einen Herrn aus den technischen Kreisen, Herrn Friedrich, vor, während Herr Schmidt bittet, jemand zu wählen, der mit den gelehrten Fachern vertraut ist. Er lenkt die Wahl auf Herrn Dr. Förtsch. Bei der vorgenommenen Zettelwahl erhält Herr Friedrich von 33 abgegebenen Stimmen 17, Herr Dr. Förtsch 16. Herr Friedrich ist daher gewählt.

Herr St.-B. Brinkmann macht nun noch darauf aufmerksam, daß eine außerordentliche Versammlung der Stadtverordneten wohl einberufen werden kann, daß dies aber immer schriftlich geschehen muß. Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Redner hat nur durch Zufall erfahren, daß heute eine Sitzung ist; so wie ihm, ist es jedenfalls noch anderen gegangen. Dieser oder jener wird vielleicht überhaupt von einer außerordentlichen Sitzung nichts wissen. Redner will keinen Antrag einbringen, sondern nur feststellen, daß die heutige Sitzung nicht geschäftsordnungsmäßig einberufen ist. Der Herr Vorsitzende erklärt, daß das Unterlassen einer besonderen Einladung auf einem Bescheide des Stabssekretariats beruht. Er beantragt aber, trotzdem in die Berathung der Tagesordnung einzutreten, damit der Etat erledigt wird. Die Versammlung beschließt dem Antrage gemäß.

1. Festsetzung des Haushaltsplanes der Kämmererkasse für 1894/95.

Derselbe wird in folgender Aufstellung genehmigt:

Bezeichnung und Kapitel des Haushaltsplanes	Soll für 1894/95	
	Einnahme	Ausgabe
	fl. s.	fl. s.
1. Ueberschuß der Kämmerer-Rechnung	176 943 37	— —
2. Grundgenuß	285 155 19	32 504 19
3. Berechtigungen	29 607 58	15 —
4. Gemeindeforderungen	376 118 61	81 150 —
5. Antheil an Erträge der landwirthschaftlichen Güter	96 000 —	— —
6. Kapital- und Schuldenverwaltung	367 090 25	802 025 67
7. Allgemeine Verwaltung	8 633 —	188 208 30
8. Polizei-Verwaltung	20 300 50	344 208 63
9. Staats- und Provinziallotterien	6 799 —	174 106 —
10. Schwandwesen	— —	3 910 50
11. Schwandwesen	342 743 54	851 978 54
12. Armenwesen	1 800 —	57 201 —
13. Feuerlöschwesen	121 550 —	384 078 50
14. Bauwesen	77 447 67	809 775 —
15. Reinigung u. Beseitigung d. Straßen	332 —	53 693 —
16. Straßenbeleuchtung	— —	228 248 87
17. Wasserwerk	— —	105 319 50
18. Anlagen	1 210 —	33 801 —
19. Kunst und Wissenschaft und sonstige Gemeinnützige Zwecke	— —	44 744 —
20. Gemeindeforderungen	1937 912 —	99 787 50
21. Unsgemein	367 29 —	105 599 80
Summa	3850 000 —	3860 000 —

Zu Kap. VI bemerkt der Berichterstatter Herr Stedner, daß im laufenden Jahr 1 Million Mark aus Anleihenmitteln zu verausgaben sein würden. Der Magistrat will aber durch Beleihung von Effekten und Hypotheken in dem Betrage verhindern, daß aus der Anleihe selbst eine Summe in den Verkehr gesetzt werden muß.

Bei Kap. VIII bemerkt Herr Dr. Baumert: Ich möchte an dieser Stelle die Frage an den Magistrat richten, ob er der Einrichtung eines städtischen chemischen Untersuchungsamtes näher getreten ist, wie es andere große Städte, wie Breslau, Hannover u. s. w., haben. Ich bin zu dieser Frage veranlaßt durch die geringe Dotation, welche für diesen Zweig ausgeworfen ist. Es sind nur 1200 Mk. Damit läßt sich nicht viel leisten. Ich bin auch zu der Frage veranlaßt durch die unlieblichen Erörterungen, die die amtliche Untersuchungsstelle in der Deffentlichkeit erfahren hat. Sie hat sich als nicht auf der Höhe der Zeit stehend erwiesen. Ich will nicht näher darauf eingehen, sondern der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß das gegenwärtige System auf die Dauer nicht haltbar ist. Es muß der Einrichtung eines städtischen chemischen Untersuchungsamtes näher getreten werden, welches alle chemischen Untersuchungen der Stadt, wie auch die beim Gas- und Wasserwerk zu übernehme hat. Ich möchte also fragen, was der Magistrat zur Realisirung des Bedankens gethan hat. Von der Auskunft werde ich es abhängig machen, ob ich einen Antrag stelle oder nicht.

Stadtrath v. Holly: In dem Nahrungsmittelgesetz ist die Bestimmung enthalten, daß bei dem Vorhandensein eines eigenen chemischen Untersuchungsamtes die Strafen wegen Nahrungsmittelfälschung der Stadt überwiesen werden können. Wir haben die Errichtung eines solchen Amtes erwogen und nach Hannover und Breslau geschrieben, um Auskunft darüber zu erlangen, wie hoch sich die Kosten belaufen werden. Abgesehen aber davon, daß die Anstellung eines Chemikers und des Hilfspersonals eine jährliche Ausgabe von hohen Beträgen erfordert, sind namentlich die Kosten der ersten Einrichtung ganz bedeutende. Der Magistrat hat daher Bedenken getragen, bei der jetzigen Finanzlage mit einem Antrage zu kommen. Wir werden die Sache aber im Auge behalten, und wenn es die Verhältnisse erlauben, einen Antrag machen.

Was nun die unlieblichen Erörterungen betrifft, die stattgefunden haben, so hat der Magistrat denselben dasselbe Augenmerk zugewendet, wie es der Herr Vorsitzende gethan hat. Außerdem ist die Sache noch nicht genügend festgestellt. Der Chemiker ist um eine Aenderung ersucht worden. Nach dem Ausfalle derselben werden wir ja sehen, ob die Bewürde in der That gerechtfertigt sind oder nicht. Dann werden wir über die Sache berichten.

Herr Dr. Baumert erklärt sich mit dieser Auskunft für befriedigt.

Bei Berathung der Gemeindeforderungen führt der Berichterstatter St.-B. Stedner aus, daß die Einkommensteuer mit 100 Proc. der Staatssteuer mit einer Einnahme von 1 009 000 Mk. in den Etat eingestellt ist. Bei den Einkommen der nicht physischen Personen ist ein Rückgang in den Einnahmen zu konstatiren, während das Einkommen der physischen Personen trotz der schlechten Geschäftslage gestiegen ist. Die Grundsteuer ist mit 2 Proc. vom Nahrungswerte mit 5 Proc. vom Miethswerte angelegt. Erstere ist veranschlagt mit 140 000 Mk. und letztere mit 740 930,67 Mk. Die Braumalzsteuer soll bei 50 Proc. Zuschlag zur finanziellen Braumalzsteuer 77 250 Mk. und die Biererwerbsteuer bei 65 Pfg. pro hl 88 350 Mk. ergeben. Die Hundsteuer ist mit 27 000 Mk. gegen 13 500 Mk. im Vorjahre, und das Bürgerrechtsgeld mit 8300 Mk. eingelegt.



Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe mit 3860000 Mk. genehmigt und die Finanzkommission ermächtigt, denselben, nachdem er noch einmal kalkulatorisch geprüft ist, endgültig zu genehmigen.

2. Festsetzung des Haushaltsplanes der Armenverwaltung

(Geschieht bei Kap. 12 des Haushaltsplanes der Kammerkassse.)

Berichterstatter Herr Demuth:

Der Haushaltsplan der Armenverwaltung liegt zur Festsetzung vor. Derselbe ergiebt:

in Ausgabe	384 078,50 Mk.
in Einnahme	121 550,00 "
erfordert mithin Zuschuß	262 528,50 "

Der Haushaltsplan wird genehmigt.

Schluß der öffentlichen Sitzung 6 1/2 Uhr.

Sitzung vom 2. April.

Anwesend sind am Vorstandsstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneiss, Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze; am Magistratsstische die Herren Oberbürgermeister Staude, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Gengner, Stadträte v. Hohl, Jochnus, Arndt, Bonstedt, Colla, Kesterlein, Pfeifer;

und die Stadtverordneten: Apelt, Hofmann, Dr. Baumert, Berghaus, Billing, Brinkmann, Brönne, Brüncke, Demuth, Dielein, Elze, Freyberg, Friedrich, Frosche, Dr. Förtsch, Haase, Hase, Heller, Herr, Herz, Hildebrandt, Hofmeister, Dr. Hüllmann, Jentsch, Klinkhardt, Kober, Koeniger, Kühn, Otto, Pfau, Panke, Raich, Reich, Rath, Sachs, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Steinhauf, Wesse, Welsch, Wertzer Jander.

Entschuldigt sind die Herren St.-B.: Prof. Dr. Kohlshütter, Herzfeld, Henze, Heide, Etedner.

Zeitweise ist entschuldigt der Herr St.-B.: Neffe.

Beginn der Sitzung 4 1/4 Uhr.

1. Verpflichtung und Einführung eines besoldeten Stadtraths.

Nachdem die von der Stadtverordneten-Versammlung getroffene Wahl des Herrn Gerichts-Assessors Winter zum besoldeten Stadtrath seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden ist, hat der Magistrat die Verpflichtung und Einführung desselben beantragt.

Oberbürgermeister Staude: Geehrter Herr! Es ist mir eine große und aufrichtige Freude, daß ich heute, wo ich meine neue Amtsperiode antrete, eine wichtige Amtshandlung, Ihre Einführung, ausüben darf. Ich kenne Sie schon manches Jahr; seit mehreren Jahren sind Sie schon unser Mitarbeiter gewesen. Ich kenne Sie nicht bloß, ich habe sie auch hochschätzen gelernt. Wie Sie mein Vertrauen besitzen, so besitzen Sie auch das Vertrauen der Stadtverordnetenversammlung. Das hat die Versammlung durch Ihre einstimmige Wahl bekräftigt. Diese Wahl ist von dem Regierungspräsidenten bestätigt worden, und ich beglückwünsche Sie hierzu. Ich hoffe, daß Sie niemals berufen werden, aus der richterlichen Laufbahn, aus dem Dienste des öffentlichen und privaten Rechts geschieden zu sein. Ich hoffe, daß Sie in Ihrem neuen Amte Ihr Lebensglück finden werden. Sie haben mit regem Eifer und vollem Interesse an der städtischen Verwaltung theilgenommen. Sie haben liebgewonnen die Verwaltung und die Stadt, und ich hoffe, daß Sie in diesem Sinne weiter arbeiten und die städtischen Interessen jeder Zeit über Ihre eigenen Interessen stellen werden, und daß Sie durch treue Pflichterfüllung dazu beitragen werden, daß die Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat das Vertrauen erhält und daß das jetzige gute Einvernehmen weiter bestehen bleibt.

Ich habe, wenn ich Sie einführen soll, Ihnen den Amtseid abzunehmen. Sie kennen die Ordnung des

Eides. (Es geschieht die Vereidigung.) Nach Ableistung des Eides führe ich Sie in Ihr Amt ein und heiße Sie als Mitarbeiter herzlich willkommen.

Vorsitzender: Ich habe die Ehre, Sie im Namen der Stadtverordneten-Versammlung bei dem Eintritt in Ihr Amt zu begrüßen. Die Versammlung hat sich in schwerer Zeit dazu entschlossen, dieses Amt zu freieren, und die Bedingungen, die sie dafür entworfen hat, tragen den Stempel der Zeit. Wir sind Ihnen dankbar dafür, daß Sie diese Bedingungen angenommen haben. Wir hoffen, daß sich der alte preussische Wahlspruch: „Durch Nacht zum Licht“ auch in diesem Falle bewahrheiten möge, daß die schweren Zeiten vorübergehen mögen und der Aufschwung in Handel und Wandel die Wunden heilen möge, die sie geschlagen. Wir werden uns dann dessen erinnern. Wir wünschen, daß Sie sich in Ihrem neuen Amte wohl fühlen und Befriedigung darin finden mögen. Mit diesen Wünschen heiße ich Sie herzlich willkommen.

Stadtrath Winter: Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte der Einführung und der Anerkennung, die mir gesollt worden sind. Meine Herren! Wie es bisher stets mein Bestreben war, das in meine Kraft gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, so soll es auch in dem neuen Amte stets mein Bestreben sein, nach meinen Kräften für das Wohl und Gedeihen der Stadt Halle zu wirken, der Stadt, deren Aufblühen ich gesehen und der meine Dienste seit mehr als drei Jahren zu widmen ich die Ehre hatte. Daß der Magistrat bei der Umwandlung des Provisoriums in eine Stadtrathsstelle die Wahl auf meine Person lenkte, war mir eine Freude. Ich danke Ihnen für die Wohl.

Vorsitzender: Von dem Bächter der Wirklichkeit auf der Reizung ist eine Petition eingegangen. Er wünscht, daß eine Treppe von der westlichen Seite nach der großen Terrasse angebracht werde.

Stadtbaurath Gengner erklärt, daß in der nächsten Zeit eine diesbezügliche Vorlage der Versammlung zu gehen wird.

2. Mittheilung bezüglich des Gasverbrauches auf dem Schlachthofe.

Berichterstatter St.-B. Billing: Bei Gelegenheit einer Nachbewilligung für den Schlacht- und Viehhof in der Sitzung vom 18. December 1893 beschloß die Versammlung, dem Antrage der Finanz-Kommission entsprechend, den Magistrat zu ersuchen, Erhebungen anzustellen, ob der Gasverbrauch vermindert werden könne.

Der Magistrat hat das Kuratorium zur Ausherrung hierüber veranlaßt, die inzwischen eingegangen ist und der Versammlung zur Kenntniznahme vorgelegt wird. Das Kuratorium hat mitgetheilt, daß der Gasverbrauch deshalb überschritten ist, weil er einmal zu niedrig geschätzt ist, und daß unmittelbar nach der Einschätzung weit größere Brenner, als veranschlagt, zur Verwendung gekommen sind. Da der Schlachthof sehr hoch liegt, entströmt das Gas auch unter einem sehr hohen Druck. Er wird sich vermindern, sobald die Freimfelderstraße an die Leitung angeschlossen sein wird. Wenn für die Verbindungshalle elektrische Beleuchtung eingerichtet wird, wird auch der Gasverbrauch niedriger werden. Der Magistrat hat auch die Aufstellung eines Gasdruckreglers in die Wege geleitet, wozu Mittel zur Verfügung stehen.

Damit ist die Sache erledigt.

3. Bewilligung von Zählgeldern.

Berichterstatter St.-B. Billing: Der Magistrat ersucht die Versammlung, dem Buchhalter Teufer im Schlacht- und Viehhof, welcher den Neubauten vielfach zu vertreten hat, ein jährliches Zählgeld von 25 Mark zu bewilligen. Für das Rechnungsjahr 1894/95 soll der Betrag auf den Titel „Insgemein“ übernommen werden. Das Schlachthof-Kuratorium hat empfohlen, 10 Mk. zu bewilligen, der Magistrat ist auf 25 Mk. gegangen. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, daß, wenn der Neubauten

sich vertreten läßt, er auch verpflichtet ist, seinem Vertreter einen entsprechenden Theil an den ihm zustehenden Mautgebühren zu gewähren. Die Kommission hat beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Stadtrath Arndt: Auf dem Schlachthofe ist eine Vertretung notwendig, da die Kasse ununterbrochen von Morgens um 6 Uhr bis Abends um 7 Uhr geöffnet ist. In keiner Klasse wird mit so großen Summen in kleinen Beträgen gearbeitet, wie hier.

Die Versammlung bewilligt 10 Mk. Zählgelder.

4. Bewilligung von Kosten für Verlegung eines Grabens auf den Pulverweiden.

Berichterstatter St.-B. Roth: Der Magistrat ersucht die Versammlung, die Verlegung des Grabens auf die Parzellen 5 bis einschließlich 15 der Weiden in den Pulverweiden, entsprechend dem beigefügten Gutachten, genehmigen und die erforderlichen Kosten im Betrage von 300 Mark à conto des gemeinschaftlichen Dispositionsfonds bewilligen zu lassen.

Die Agrarkommission beantragt, den Antrag, den Graben zu verlegen, abzulehnen und bei der demnächstigen Neuverpachtung der Weiden im Jahre 1896 darauf zu sehen, daß den Pächtern die verlangte Hebung des Grabens auferlegt wird, und zwar soll diese Hebung im ersten Jahre der sechsmonatigen sechsmonatigen Pachtperiode geschehen. Die Agrarkommission beantragt weiter, für einen neu herzustellen Teil des Grabens 50 Mk. zu bewilligen.

St.-B. Apelt bemerkt, daß die Hafenbahn, wenn sie den Graben verläuft, auch verpflichtet sei, denselben wieder herzustellen.

St.-B. Berghaus macht auf die schlechten Dromedarnwege auf den Pulverweiden aufmerksam.

St.-B. Brüncke beantragt, da die Sache nicht genügend aufgeklärt sei, dieselbe der Bankkommission zur nochmaligen Berathung zu überweisen, dieselbe also zu vertragen.

St.-B. Koeniger erklärt, daß die Hafenbahn jedenfalls sehr gern bereit sei, den Graben wieder herzustellen.

St.-B. Schmidt beantragt, 50 Mk. zu bewilligen, die Hafenbahn aber regreßpflichtig zu machen.

Unter Ablehnung aller anderen, wird dieser Antrag angenommen.

5. Landerwerb in der Leipzigerstraße.

Berichterstatter St.-B. Steinhilber: Die Besitzer des Grundstücks Leipzigerstraße 89, Kaufmann Gitan und Genossen haben beim beabsichtigten Neubau 6,50 qm Terrain fluchtlinienmäßig zur Straße abgetreten. Sie beanspruchen an Entschädigung 260 Mk. pro qm. Der Magistrat beantragt deren Bewilligung.

Ich bitte, den Antrag zu genehmigen. Dies geschieht.

6. Vermietung einer Wohnung.

Berichterstatter St.-B. Sachs: Für eine Wohnung im städtischen Grundstücke am Moritzwinger hat Frau Göge, die bisherige Mietherin, 400 Mk. geboten. Ich bitte, derselben die Wohnung zu lassen.

St.-B. Apelt rügt die Ansetzung der Vermietungstermine kurz vor dem ersten des Monats.

Stadtrath Winter erklärt, daß es in diesem Falle nicht anders möglich gewesen sei.

Es wird dem Antrage gemäß beschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 5 1/4 Uhr.

